

Max Wild GmbH
Leutkircher Str. 22
88450 Berkheim

H 010-114292

Versicherungsschein-Nr. (Bitte stets angeben)

über 3796-210

Ralf-Michael Riecher
☎ (0511) 907- 3074
📠 (0511) 907-1 3074
04.04.2023

Betriebs-Haftpflichtversicherung einschließlich UHV und USV

B e s c h e i n i g u n g

Unser Versicherungsnehmer ist mit seinem bei der zuständigen Berufsgenossenschaft eingetragenen gesamten Betrieb einschließlich aller Nebenbetriebe gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung sowie die Versicherungsbedingungen zur RVM-Haftpflichtpolice Bau zugrunde.

Die Versicherungssummen betragen

15.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme.

Im Rahmen der o. a. Versicherungssumme beträgt die Versicherungssumme für die Umwelt-Haftpflichtversicherung

15.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssumme.

Im Rahmen der o. a. Versicherungssumme beträgt die Versicherungssumme für die Umweltschadensversicherung

10.000.000 EUR für versicherte Kosten.

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Einfache dieser Versicherungssumme.

Betriebsbeschreibung:

Bauunternehmen; Speditions- und Frachtführertätigkeit; Betrieb von Bauschuttdeponien und Kiesgruben (Kies- und Sandabbau und -Handel); Aufbereitung und Verkauf von Baumaterialien (u. a. aus Bauschutt); Betrieb einer Kfz-Werkstatt - auch für Dritte inklusive Vermietung von Kfz; Fahrzeugbau (z. B. Erstellung von Aufbauten inklusive Servicemontage) für Nutzfahrzeuge; Durchführung von Abbrucharbeiten und Sprengungen aller Art, auch auf fremden Grundstücken; Engineering (z. B. Systementwicklung für mobile Arbeitsmaschinen); Flächenrecycling, Altlastensanierung, Entsorgungsfachbetrieb; Sonstige Ingenieursdienstleistungen (z. B. Vermessungstätigkeiten); Montage und Demonta-

ge von Leitplanken und Verkehrssicherungssystemen; Bauträger und Generalübernehmertätigkeit; Garten- und Landschaftsbau / Infrastruktur; Herstellung, Vertrieb, Handel, Wartung, Reparatur, Planung, Projektierung sowie Vermietung von Maschinen, Anlagen und Sondermaschinen aller Art; Winterdiensttätigkeiten; Begleitung von Groß- und Schwertransporten als Verwaltungshelfer der Straßenverkehrsbehörde bzw. Polizei; Betrieb von PV-Anlagen mit Einspeisung in öffentliche Netze; Besitzgesellschaft mit Vermietung und Verpachtung; Herstellung und Vertrieb von Recycling-LKWs (Zukauf der Fahrzeuge von namhaften Herstellern); Betrieb von Sandgruben und die mit dem Betreiben des Sandgrubenbetriebs verbundenen Geschäfte; Aufbereitung von nicht mit Schadstoffen belasteten Baustoffen aus dem Hoch- und Tiefbau, sowie der Handel mit diesem Material; Erwerben, Halten und Veräußern von Beteiligungen an anderen UN sowie Erwerben, Bestellen, Halten und Veräußern von Erbbaurechten, Hausmeisterdienstleistungen; Montagen aller Art, u.a. Demontage, Heben, Senken und Bewegen von beweglichen Teilen; sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten und die Tätigkeit als Betreiber eines Mietstützpunkts für Kipper der Firma Franz Xaver MEILLER, Fahrzeug- und Maschinenfabrik- GmbH & Co. KG., Betrieben einer PKW- und LKW-Waschanlage, sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.

Als Hilfspolizeibeamte/Verwaltungshelfer gelten mitversichert:

- Tobias Dreyer
- Karl Bühler
- Werner Lohrer
- Arno Heilig
- Gudrun Galla-Bradt
- Annika Link.

Mitversichert ist im Rahmen und Umfang des Vertrages für die aufgeführten Personen die gesetzliche öffentlich-rechtliche Haftpflicht aus einer dienstlichen bzw. beruflichen Tätigkeit als nach deutschem Recht benannten Hilfspolizeibeamten im Rahmen von Großraum- und Schwerlasttransportbegleitungen ausschließlich für den Bereich Verkehrsregelung durch Zeichen, Weisungen und unter Zuhilfenahme einer Anhaltekele.

Versicherungsschutz besteht ausschließlich im Regressfall nur bei grober Fahrlässigkeit.

Der Versicherungsablauf ist der 01.01.2024. Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Der Beitrag für den Zeitraum 01.04.2023 bis 01.07.2023 wurde fristgerecht entrichtet.

VHV Allgemeine Versicherung AG



Dr. Sebastian Reddemann

Dr. Thomas Diekmann